



Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 124501

- EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 0026 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 2009/144/EG wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängelockungen oder austauschbaren Anhängelocks für alle Rastschienenstellungen (I), mit austauschbaren Anhängelockungen oder austauschbaren Anhängelocks für Rastschienenstellungen unterhalb der Zapfwelle (II) oder mit einer bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Kupplungskugel 80 (III) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

in Kombination mit		I	II	III		
Zul D-Wert	[kN]	97,1	97,1	97,1	88,3	77,3
Zul Stützlast	[daN]	2000	4000	4000	3000	2000
Zul Anhängelast	[kg]	22000	22000	22000	18000	14000
Zul Einbaulänge	[mm]	155	155	210	280	380

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängelockungen in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebepatte und bei austauschbaren Kupplungskugeln im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Ebene des Zugpendellagers.

Über den og Verwendungsbereich hinaus kann die Anhängelockeinrichtung auch an land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 40km/h verwendet werden. Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Geschwindigkeit zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese gesondert zu beantragen.

2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M18 10.9 und einem Anziehdrehmoment von 390 Nm montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockeinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

3. Betrieb

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 18,0 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueller.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockungen und Kupplungskugeln haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 390 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 20.07.10
Aktenzeichen: 124501

